# amtliche Bekanntmachung 1

**Amtsgericht Oschersleben**
**- Versteigerungsgericht -**
**15 K 21/25**

20.08.2026

# Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 02. März 2027, 10:30 Uhr, im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, Saal 49 Haus 2

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Völpke Blatt 1403 jeweiligen eingetragenen ½ Anteile an dem Grundstück:

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m² |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Völpke | 1 | 92/12 | Wohnbaufläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 7 | 1.012 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 €. Der jeweilige ½ Anteil wurde festgesetzt auf je 75.000,00 Euro.

Detaillierte Objektbeschreibung:
Bebaut mit einem eigengenutzten Einfamilienhaus, einseitig angebaut; ein Vollgeschoss; teilweise unterkellert, zu Wohnzwecken ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr 1890; mit Modernisierungen im Jahre 2006 (neue Fenster im EG), Heizungsanlage im Jahre 2015 und im Jahre 2019 umfassende Modernisierung inkl. Neueindeckung und Teildämmung des Daches, Einbau Fenster DG; Erneuerung Elektroanlage, Teilerneuerung Wasser- und Abwasserleitungen, Innenausbau, Sanitäranlage. Es bestehen Mängel in Form von baujahrestypische Mauerwerksfeuchtigkeit im Kellergeschoss mit teilweise aufsteigender Feuchtigkeit bis in das Erdgeschoss; unklare Gründung und Fundamentausbildung des nicht unterkellerten Gebäudebereichs mit einhergehender erhöhter Feuchtigkeit in diesem Bereich; teilweise fehlerhafter Einbau der Elektroanlage (falsche Positionierung Taster); teilweise fehlerhafte Ausführung Trockenbau (fehlende Fugendeckstreifen). Zudem lagen folgende Bauschäden vor: teilweise defekte Fenster und Rollläden; Mauerwerksrisse am Eingangsvorbau; defekte Heizungsanlage.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Postanschrift:** Postfach 100250, 39382 Oschersleben
**Dienstgebäude:** Gartenstr. 1, 39387 Oschersleben
☎ **Vermittlung:** 03949 / 910 6 **Telefax:** 03949 / 910 700

Das Gutachten kann im Amtsgericht Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr. 47) zu üblichen Geschäftszeiten – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG.

**Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810
Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000596 - 15 K 21/25 Sicherheitsleistung.

## Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

**Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die ordnungsgemäße Rückzahlung sichergestellt werden kann.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg.com und www.zvg-portal.de**

Krüger
Rechtspfleger